

Zur Drogenhanfinitiative



Es scheint mir wichtig zu sein, dass Bürgerinnen und Bürger über die eigentlichen Forderungen und Ziele der Drogenhanfinitiative, welche am 13. Januar 2006 eingereicht wurde, informiert werden. Denn der Titel der Volksinitiative: «Für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz» ist irreführend. Sie will eigentlich folgendes:

1. Der Konsum von Hanf sowie dessen Besitz und Erwerb für den Eigenbedarf sind straffrei.
2. Der Bund erlässt Vorschriften über Anbau, Herstellung, Ein- und Ausfuhr sowie Handel mit psychoaktiven Substanzen der Hanfpflanze.
3. Der Bund stellt mit geeigneten Massnahmen sicher, dass dem Jugendschutz angemessen Rechnung getragen wird. Werbung für Hanf soll verboten sein.

Zu Punkt 1:

Alle verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürger, welche sich in den letzten ca. 15 Jahren im Alltag mit Drogenfragen auseinandergesetzt haben, sind entsetzt über die realitätsfremden Forderungen, die höchstens ideologisch begründet sind. Hier muss ganz klar festgehalten werden, dass es nicht um Hanf- sondern um Drogenhanfprodukte geht, welche mehr als den erlaubten THC-Gehalt von 0.3 % aufweisen. Denn für Kiffer ist **der Drogenhanf** interessant, welcher sich durch züchterische Massnahmen zur hochpotenten Rauschdroge mit bis zu zehnfacher psychoaktiver Wirkung als in den 68er Jahren entwickelt hat. Seit der Bekanntgabe der Forschungsberichtsergebnisse der ESPAD-Studie der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol und andere Drogenprobleme musste sogar deren damaliger Direktor Herr Richard Müller zugeben: «Wir müssen unser Urteil revidieren. So harmlos ist Cannabisrauchen halt doch nicht. Wir müssen besser aufklären.» Auch Lehrpersonen und Eltern schlagen Alarm, denn sie sind die Direktbetroffenen; sie erleben die Auswirkungen des Drogenhanfkonsums an ihren Schülerinnen, Schülern und Kindern. Diese decken sich weitgehend mit den Testergebnissen des Forschungsberichtes: «Kognitive Defizite, geringer Bildungserfolg und vor allem eine verschlechterte psychosoziale Anpassung sind die Folgen eines frühen Einstiegs in den Cannabisgebrauch. Bis auf wenige Ausnahmen steigen die Problemwerte parallel zur Häufigkeit des Cannabiskonsums an.»

Zu Punkt 2:

Durch die vorgesehene, teilweise Freigabe des Drogenhanfanbaues und -konsums und zur Einhaltung der Alterslimiten müssten massive Kontrollen eingeführt werden. Zwangsläufig würde dies zu einem aggressiven Schwarzmarkt für Kinder und jüngere Jugendliche, zu Drogenschmuggel und Drogenkriminalität führen. Zum Schutze der Bevölkerung müssten die Polizeikontrollen ausgebaut werden.

Das in unserem Rechtsstaat untaugliche Opportunitätsprinzip – das auf alle Drogen angewandt werden könnte – würde es den Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Untersuchungsrichter, Staatsanwalt, Gerichte) unter Beachtung des Verhältnismässigkeitsgrundsatzes ermöglichen, auf eine Strafverfolgung zu verzichten. Dies würde eine effiziente Arbeit der Polizei und Justiz verunmöglichen. Willkür wäre an der Tagesordnung.

Zu Punkt 3:

Der Bundesrat, das Bundesamt für Gesundheit (BAG), aber auch das Parlament konnten zum Drogenhanfkonsum folgenden Konsens finden:

- Der Drogenhanfkonsum ist grundsätzlich unerwünscht, denn er ist schädlich.
- Der gegenwärtige, stets steigende Drogenhanfkonsum muss reduziert werden.

Gleichzeitig ist bekannt, dass je grösser das Angebot, desto grösser die Nachfrage ist. Also müsste logischerweise der Anbau gestoppt werden, damit die Hürde zu Drogenhanf zu kommen, möglichst hoch gehalten werden kann. Nur wenn Eltern, Lehrpersonen, Lehrmeister auch durch das Gesetz gestützt werden und das THC im Drogenhanf als schädliche Substanz deklariert wird, kann eine wirksame Drogenprävention zum Schutz der Jugend erfolgreich sein. Hierzu gibt uns ebenfalls die ESPAD-Studie einen wichtigen Hinweis: «Staatliche Massnahmen und elterliche Kontrollen hängen eng zusammen. Eltern lassen sich in ihren Erziehungsgrundsätzen bezüglich Substanzkonsum und Regelverletzungen durch staatliche Regelungen beeinflussen.»

Deshalb hoffen wir sehr, dass die für unser ganzes Staatswesen gefährliche Initiative beim Schweizervolk kein Gehör finden wird. Hingegen würde die Motion Wasserfallen Klarheit in der drogenpolitischen Gesetzgebung bringen und eine Besserung betreffend Jugendschutz herbeiführen.